

sifa – SICHERHEIT FÜR ALLE, Postfach 23, 8416 Flaach

Vorstand: A. Glamer (Präs.), Oberwil-Lieli AG; C. Schmid, Niederried BE; NR Y. Perrin, La Côte-aux-Fées NE; NR U. Schlüter, Flaach ZH; NR F. Müri, Emmenbrücke LU; J. Hofer, Dübendorf ZH; E. Bonjour, Noville VD; M. Schenker, Homburg TG.

*Sifa fordert generell unbedingte Strafen bei schweren Verbrechen*

## Kriminelle Energie bei Jugendlichen stoppen

**Nationalrat Hans Fehr hat in der Frühlingssession eine von der sifa angeregte Motion mit 103 Mitunterzeichnern eingereicht, die das Jugendstrafrecht massgeblich verändern will. Die Motion im Wortlaut:**

«Der Bundesrat wird beauftragt, baldmöglichst eine Gesetzesänderung zur Verschärfung des Jugendstrafrechts vorzulegen. Wichtigstes Element des neuen Vorstosses ist es, dass bei schweren Verbrechen generell unbedingte Strafen auszusprechen sind.

Wird eine «Massnahme» (Heimweisung) angeordnet und kooperiert der jugendliche Täter nicht, so muss der Vollzug der Freiheitsstrafe auch in einem Gefängnis möglich sein. Der maximale Freiheitsentzug von heute vier Jahren ist zu erhöhen. Bei besonders schweren Straftaten sollen Jugendliche nach dem Erwachsenenstrafrecht beurteilt werden können.»

### Ungenügendes Jugendstrafrecht

In letzter Zeit häufen sich schwere Straftaten, die von jugendlichen Tätern, zum Teil «aus Langeweile» oder «um Spass zu haben» verübt werden. Immer mehr kommt es zu Gewalttaten, die eine erschreckende kriminelle Energie der jugendlichen Täterschaft offenbaren. Hier muss das

Jugendstrafrecht glaubwürdig eingreifen - auch im Hinblick auf die präventive Wirkung. Unser Jugendstrafrecht erfüllt diese Anforderungen nicht. Obwohl erst seit 2007 in Kraft, ist es höchst revisionsbedürftig und im Vergleich zu unseren Nachbarstaaten ein negativer Sonderfall. Es trennt strikte zwischen über und unter 18jährigen Tätern, ohne die Schwere der Straftat und die kriminelle Energie zu berücksichtigen. Der maximale Freiheitsentzug liegt bei vier Jahren - gegenüber zehn Jahren in Deutschland. Zudem werden nach gängiger Rechtspraxis zum Teil auch bei Gewaltverbrechen bedingte Strafen ausgesprochen, die geradezu lächerlich sind. Wird dennoch einmal die Höchststrafe von vier Jahren verfügt, so erfolgt in der Regel die Entlassung nach Halbzeit.



Hans Fehr

Wer als schwerer Fall aus dem Heim entweicht und nicht ins «therapeutische Konzept» des Heimes passt, stellt die Behörden vor kaum lösbare Probleme. In derartigen Fällen muss der Strafvollzug auch in einem Gefängnis möglich sein. Generell muss der Unfug bedingter Strafen bei schwersten Verbrechen aufhören. Die Betonung des «erzieherischen Aspektes der Strafe» ist bei der erschreckenden kriminellen Energie, die zunehmend jugendliche Straftäter mit Migrationshintergrund an den Tag legen, mit einer bedingten Strafe nicht mehr zu rechtfertigen.

*rw*

# Kriminelle Energie bei Jugendlichen stoppen

Von Andreas Glarner, Präsident sifa, Oberwil-Lieli AG

**Es ist der Höhepunkt jedes Journalisten, wenn er bei einer Straftat via Medien verkünden kann, der Täter sei ein Schweizer gewesen - obwohl viele Straftäter trotz vorher begangener ähnlicher Delikte frohen Mutes und mit viel Hoffnung auf Besserung eingebürgerte Ausländer sind...**

Doch schauen wir uns am Beispiel des Kantons Aargau einmal näher an, wie denn Einbürgerungen auf kantonaler Ebene so zustande kommen. Im vollen Vertrauen auf die Vorarbeit der zuständigen Gemeindebehörden, der Kommission für Justiz und natürlich im Besonderen auf die Arbeit der Subkommission Einbürgerungen bürgert der Aargauer Grosse Rat jährlich Hunderte von Personen ein, ohne den jeweiligen Einzelfall zu kennen.

Seit einiger Zeit wurde uns von verschiedener Seite zugetragen, ob wir eigentlich diese Einbürgerungen mit geschlossenen Augen vornähmen - denn jeder normal begabte Mensch, der Augen und Ohren offen habe, würde doch zahlreiche Fälle zurückweisen. Und uns wurde von haarsträubenden Fällen berichtet, die man ohne grossen Aufwand hätte recherchieren können und die man dann tatsächlich - sofern man im Vollbesitz der geistigen Kräfte ist - nie hätte durchwinken dürfen.

Schon in den völlig unbestrittenen Dossiers wurden Personen eingebürgert, die einiges auf dem Kerbholz hatten. Anhand von ein paar Beispielen der verübten Delikte kommt fast das ganze Strafgesetzbuch zu Ehren: Schwarzarbeit, Beherrbergen von illegal Anwesenden, Schläger, Entzug polizeilicher Kontrolle, Fahren in angetrunkenem Zustand, Fahren ohne Führerausweis, Versuch des Erschleichens von Leistungen und vieles mehr. Auch ganze Sippschaften, welche sich nur durch den Bezug von IV-Leistungen durchs Leben mogeln, wurden eingebürgert.

## Unterschied von «Mein und Dein»

Wenn man die Dossiers einiger der dem Grossen Rat am 23. März 2010 zur Einbürgerung vorgeschlagener Personen studiert, könnte man durchaus zum Schluss kommen, das Verüben von Straftaten oder ein angemessen unehrenhaftes Verhalten sei schon fast eine Bedingung für die Erreichung des Bürgerrechts...

Nehmen wir den guten S. A.: Der gab mal seine Kontrollschilder trotz behördlicher Aufforderung nicht ab - d.h. er lenkte widerrechtlich ein Fahrzeug und wenig später wurde er mit 36 km/h netto zu viel auf der Autobahn erwischt. Da würde man doch meinen, dass ein solches Gesuch abgewiesen würde und der Gesuchsteller nach einer angemessenen Bedenkzeit ein neues Gesuch einreichen müsste - doch weit gefehlt: Man stellt das Gesuch zurück und wenig später kommt der gute Mann dann doch noch zu seinem Pass - ohne weiteren Aufwand...

Aber auch A. A. mit Jahrgang 1993, der sich des Diebstahls und mehrfacher Aggression und Gewalt gegen Schüler schuldig gemacht hat, wird trotz negativem Schulbericht locker durchgewinkt - natürlich im Zuge der Einbürgerung seiner Eltern, die - obwohl sie ihren Kindern den Unterschied zwischen «Mein und Dein» nie beigebracht haben, natürlich ebenfalls eingeschweizert werden...

S. B., deren Sprachkenntnisse als schlecht beurteilt werden und deren Familie gemäss Lehrerbericht kein Interesse an einer Integration in der Schweiz zeigt - auch sie ist uns willkommen als Schweizerin, denn die Subkommission drückt alle verfügbaren Augen zu...

Der Gipfel wurde von M.P. erreicht - er stellte zweifelsohne einen Höhepunkt der Integrationsbemühungen durch Einbürgerung dar: Der gute Mann hatte sich wegen sexueller Nötigung und Belästigung strafbar gemacht. Und wohlverstanden - es handelte sich nicht um einen Ausrutscher, sondern um mehrere Vorkommnisse. Im Bericht der Stadt Aarau wird ihm natürlich Respekt vor der Verfassung und vor dem anderen Geschlecht attestiert. Der zuständige Stadtrat spricht von einem «unschönen Vorfall»... Nun, wenn man die Gebräuche im Heimatland des Gesuchstellers berücksichtigt, mag es ja sein, dass sexuelle Belästigung noch immer als Respekt vor dem anderen Geschlecht bezeichnet werden kann...

## Präventive Wirkung

Zurückweisungen und vor allem Ablehnungen von Gesuchen hätten eine enorm präventive Wirkung. Denn sobald jedem Ausländer klar ist, dass man nur mit einer weissen Weste eingebürgert wird, gehen die Straftaten zurück - oder wir hätten zumindest praktisch keine eingeschweizerten Straftäter mehr...

*Andreas Glarner*

## Verschärfte Massnahmen gegen pädophile Täter

**Zahlreiche pädophile Straftäter kommen wieder frei, und immer wieder werden solche Täter rückfällig. Die Strafen, welche für sexuelle Handlungen mit Kindern ausgesprochen werden, sind zu tief und offensichtlich wenig abschreckend.**

Kürzlich wurde bekannt, dass der mittlerweile vom Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) entlassene Berufsunteroffizier M.W. ein Wiederholungstäter ist. Der genannte Täter wurde wegen wiederholter sexueller Handlungen mit einem Kind verurteilt. Das Strafmass der betreffenden Geldstrafe betrug 100 Tagessätze à 160 Franken, wobei für sechzig Tagessätze der bedingte Vollzug gewährt wurde.



Natalie Rickli

Es ist völlig unverständlich, dass ein Täter, der bereits zum wiederholten Mal sexuelle Handlungen mit einem Kind begeht, mit einer einfachen Geldstrafe davonkommt, die darüber hinaus noch zu einem wesentlichen Teil bedingt ausgesprochen wird. Nationalrätin Natalie Rickli fordert mit Unterstützung der sifa in einem Postulat, die Streichung bedingter Strafen bei sexuellen Handlungen mit Kindern sowie die Schaffung eines qualifizierten Tatbestands für schwere Wiederholungstäter: Im Wiederholungsfall soll der Täter mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Jahren bestraft werden, sofern das Opfer zur Zeit der Tat das zwölfte Altersjahr noch nicht zurückgelegt hat. Der Bundesrat lehnt diese Forderungen als zu weit gehend ab.

### Register für Sexualstraftäter

In der Junisession stimmt das Parlament zudem über eine wichtige Parlamentarische Initiative von Nationalrätin Rickli ab. Sie fordert darin ein separates Register für Pädophilie, Sexual- und schwere Gewaltstraftäter. Jedes Jahr werden in der Schweiz mehr als 600 Mörder, Vergewaltiger und Pädophile verurteilt. Der grösste Teil davon kommt wieder frei; viele werden rückfällig. Eine Verwahrung ist gemäss der gesetzlichen Grundlagen nur in wenigen Fällen möglich. Um die Bevölkerung vor rückfälligen Tätern zu schützen, eine bessere Prävention zu ermöglichen und die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden zu erleichtern, fordert Nationalrätin Natalie Rickli ein Register, in welchem Pädophile, Sexual- und Gewaltstraftäter mit deren aktuellem Wohn- und Arbeitsort vermerkt werden. «Der Täter muss wissen, dass er jederzeit kontrolliert werden kann», begründet Nationalrätin Rickli ihrem Vorstoss. Für die im Register erfassten Täter ist eine Meldepflicht hinsichtlich ihres Wohn- und Arbeitsorts - und vor allem allfälliger Änderungen derselben - vorzusehen. Kommen sie dieser Meldepflicht nicht nach, zieht dies Sanktionen nach sich.

Eine solche Massnahme wirkt abschreckend gegenüber potenziellen Wiederholungstätern. Andererseits ermöglicht ein solches Register der Polizei eine schnelle Reaktion zur Auffindung allfälliger Tatverdächtiger.

### Unterschreiben Sie die Initiative

Der heutigen Ausgabe des sifa-Bulletins liegt ein Unterschriftenbogen der Eidgenössischen Volksinitiative «**Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen!**» bei. Zur Zeit kann ein wegen Pädophilie verurteilter Täter nach seiner Entlassung aus dem Strafvollzug wieder einen Beruf oder eine Freizeitaktivität mit Minderjährigen ausüben.

Die sifa unterstützt das wichtige Anliegen der Initianten von Marche Blanche. Bitte unterschreiben Sie den Unterschriftenbogen und senden Sie ihn so rasch wie möglich an das Initiativkomitee zurück. Weitere Unterschriftenbogen erhalten Sie bei Marche Blanche, Initiativkomitee, Postfach 1122, 1001 Lausanne, Telefon 022 360 02 43 oder [info@marche-blanche.ch](mailto:info@marche-blanche.ch).

### Kein Datenschutz für kriminelle Chatter

Die sifa setzt sich für härtere Strafen gegen Pädophile ein. Sie wird dazu ebenfalls in der Junisession eine Parlamentarische Initiative einreichen, die Datenschutz zugunsten von Kriminellen im Rahmen elektronischer Verbrechensaufklärung (Chatter-Urteil des Bundesgerichts) aufzuheben verlangt. rw

### Gewalt-Sorgentelefon 0800 111 117

Sie wurden Opfer von Gewalt? Niemand hilft Ihnen? Brauchen Sie Beratung und Hilfe?

**Rufen Sie das sifa-Gratistelefon an**

## Mailbulletin «Blaulicht» packt heisse Themen an

Das «Blaulicht» berichtete am 19. Mai 2010, dass insbesondere die Zürcher Stadtpolizei sich vertieft mit modernen Formen pädophiler Verbrechen im Umfeld junger Chatter und Chatterinnen befasst hat. Sie entschloss sich, Angehörige des Polizeikorps gesondert zu Chat-Spezialisten auszubilden. Relativ bald vermochten die Polizei-Spezialisten besondere Merkmale pädophiler Chatter mit eindeutig krimineller Absicht zu identifizieren. Es kam zu Aufsehen erregenden Prozessen. Schliesslich kam das Bundesgericht zu einem Entscheid, den wohl niemand in der Schweiz wirklich nachvollziehen kann. Es hat die Fahndungsmethode der Zürcher Stadtpolizei, welche mehreren pädophilen Verbrechen vor Erreichung ihres kriminellen Ziels auf die Schliche kam und diese unschädlich machte, als «illegal» bezeichnet.

Verdeckte Fahndung nach solchen Schwerverbrechern, deren Opfer vielfach noch Kinder sind, musste als Folge des Lausanner Spruchs abgebrochen werden. Die sifa hat zu diesem

unverständlichen Urteil ein Aktionsprogramm beschlossen.

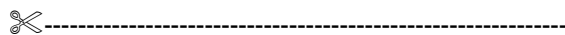
### Keine Militärkarriere für Jungpolitiker

Über einen weiteren Aufsehen erregenden Fall berichtete die sifa am 21. April 2010. Ein Politiker der Jungen SVP wurde daran gehindert, eine Militärkarriere in Angriff zu nehmen. Der 20jährige Anian Liebrand ist ein aktiver Jungpolitiker aus dem Kanton Luzern. Er präsidiert die kantonale Junge SVP. In einem so genannten Luzerner Brief erläuterte Liebrand die Problematik der Masseneinbürgerungen. Er veröffentlichte ein Muster-Ablehnungsgesuch für Einbürgerungen und listete Argumente gegen die Einbürgerung nicht integrierter Ausländer auf. Liebrand wollte damit die Bürger auf ihr Recht aufmerksam machen, sich zu wehren und Einbürgerungsgesuche wohlbegründet abzulehnen. Liebrand wurde dann von der linken Gruppierung wegen angeblichem Rassismus eingeklagt. Entgegen der Versprechung des CVP-Amtsstatthalters war das Verfahren auch mehr als sechs Wochen nach Liebrands Einvernahme noch nicht abgeschlossen. Das Gericht hatte die Rassismus-Klage in allen Punkten abgewiesen, diesen Entscheid Liebrand und dem RS-Schulkommandanten jedoch nicht mitgeteilt. Damit blieb Liebrand eine militärische Karriere verwehrt. Wer sich heute für den Erhalt der schweizerischen Identität stark macht, hat offensichtlich keine Chancen mehr für eine militärische Karriere.



Die hier zusammengefassten Tatsachenberichte zum Freispruch des Bundesgerichts für einen Pädophilen und zur willkürlichen Rassismusklage, welche die Militärkarriere eines jungen, unbescholtenen Rekruten verhinderte, entstammen dem Mail-Bulletin «Blaulicht», das die Vereinigung «sifa - Sicherheit für alle» - im Monatsabstand publiziert.

Das «Blaulicht» kann per Mail jedermann erhalten, der der Vereinigung «sifa – Sicherheit für alle» seine Mail- und seine Postadresse bekanntgibt. Mit untenstehendem Talon können Sie dies tun:



Senden Sie mir das monatlich erscheinende Mail-Bulletin «Blaulicht» fortan regelmässig zu.

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse Nr.: \_\_\_\_\_

Plz/Ort: \_\_\_\_\_

Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

### Generalversammlung sifa 2010 (Voranzeige)

8. September 2010  
Bahnhofbuffet Au Premier, HB Zürich,  
Salon Les Trouvailles  
18.00 Uhr Generalversammlung  
19.30 Uhr: Referat von Nationalrätin Natalie Rickli

**sifa**

SICHERHEIT FÜR ALLE

Aktion gegen Kriminalität

2/2010

Das sifa-Bulletin wird vom sifa-Vorstand herausgegeben und erscheint 4mal jährlich.

Redaktion: Reinhard Wegelin

sifa – SICHERHEIT FÜR ALLE  
Postfach 23, 8416 Flaach  
Tel.: 052 301 31 00, Fax: 052 301 31 03  
www.sifa-schweiz.ch, info@sifa-schweiz.ch  
PC-Konto 87-370818-2

